

From: Thomas Lohninger thomas.lohninger@epicenter.works
Subject: Fwd: + eIDAS: Streit um den Unique Identifier
Date: 11. February 2025 at 21:55
To:



□ Analysen & Hintergründe

Digitale Identitäten

eIDAS: Streit um den Unique Identifier

In den Trilog-Verhandlungen zur eIDAS-Verordnung wurde um nichts mehr gestritten als um die einheitliche Personenkennziffer. Nur sehr eingeschränkt einzusetzen, hieß schließlich der Kompromiss. Mit einem neuen Rutsch der Durchführungsrechtsakte könnten diese Einschränkungen aufgelöst werden – doch Deutschland will sich dagegenstellen.

□ Viola Heeger

Die Umsetzung der eIDAS-Verordnung gleicht einem **Ping-Pong-Spiel** zwischen Zivilgesellschaft und der EU-Kommission. Bis Ende 2026 sollten alle EU-Mitgliedstaaten ihren Bürger:innen eine **digitale Brieftasche (Wallet)** anbieten. Doch um dieses Ziel der Verordnung zu erreichen, müssen noch **rund 40 Durchführungsrechtsakte** erlassen werden. Bisher läuft das immer nach dem gleichen Schema: Die Kommission stellt ihren Vorschlag online, holt Feedback ein und verschickt die überarbeiteten Akte an die Mitgliedstaaten – und fängt sich verlässlich eine **Klatsche von der Zivilgesellschaft** (Tagesspiegel Background [berichtete](#)).

Das Ping-Pong ging diese Woche in die nächste Runde: Die österreichische Nichtregierungsorganisation **Epicenter Works** [wirft der EU-Kommission](#) vor, in den Durchführungsrechtsakten Unternehmen Rechte einzuräumen, die **weit über den vereinbarten Verordnungstext** hinausgehen. Genau pünktlich zur **Komitologiesitzung** am gestrigen Donnerstag, bei der die Akte diskutiert wurden.

Die Rückkehr der Personenkennziffer

Konkret geht es dabei um den „grenzüberschreitenden Identitätsabgleich“ in Artikel 11a der eIDAS-Verordnung. Hintergrund ist hier, dass während der Trilog-Verhandlungen 2023 heftig darüber diskutiert wurde, ob in der Passage auch ein sogenannter „**Unique Identifier**“ eingeführt werden soll. Dabei handelt es sich um ein Personenkennzeichen, mit dem **alle EU-Bürger:innen zweifelsfrei identifiziert** werden können. Diese Idee war bei Datenschützern denkbar unbeliebt – befürchtet wurde, dass Bürger:innen mit einer solchen Nummer **über verschiedene Dienste hinweg getrackt und so detaillierte Profile gebildet** werden können (Tagesspiegel Background [berichtete](#)).

Nach chaotischen und zähen Trilogverhandlungen stand der Kompromiss dann: Es soll einen Unique Identifier geben, aber nur für ein **sehr beschränktes Einsatzgebiet** – dem grenzüberschreitenden Identitätsabgleich. Will also ein Italiener in Barcelona seine Wohnung anmelden und sich dazu mit seiner italienischen Wallet ausweisen, kann das Einwohnermeldeamt vor Ort sein Personenkennzeichen abfragen.

Dürfen jetzt die Unternehmen ran?

Doch das könnte sich jetzt ändern. In den überarbeiteten Vorschlägen, welche die EU-Kommission am 22. Januar an die Mitgliedstaaten verschickt hat, soll das Personenkennzeichen für „**Know your customer**“-Prozesse (**KYC**) eingesetzt werden. Im KYC-Prozess prüfen Unternehmen, ob ihre Kund:innen sind, wer sie behaupten zu sein. Besonders für Banken und Versicherungen ist dieser Prozess wichtig, um etwa **Geldwäsche** zu verhindern. Daher kommt auch der Vorschlag: Visa hatte die Idee bei der öffentlichen Konsultation der EU-Kommission eingereicht. Diese Änderung widerspreche nicht nur der eIDAS-Verordnung, kritisiert Epicenter Works, sondern auch dem **Abkommen mit dem EU-Parlament**. Nach Informationen von Tagesspiegel Background hält die EU-Kommission die Änderung dennoch für möglich, denn explizit verboten sei sie im Verordnungstext auch nicht.

Steht Deutschland allein da?

Die Kritik der Organisation kann dabei schwerlich aus „irgendjemand ist immer unzufrieden“ abgetan werden – denn die Analysen von Epicenter Works zur EUDI-Wallet dienen manchen Mitgliedstaaten als **Spickzettel für die Verhandlungen** um die Durchführungsrechtsakte. Dazu gehört auch die Bundesrepublik. Im August vergangenen Jahres etwa – bei den Verhandlungen um die ersten Akte – wandten sich **Bundes-CIO Markus Richter** und der Staatssekretär des Bundesdigitalministeriums Stefan Schnorr an die Kommission und forderten mehr Qualität bei den Akten. Dabei nahmen die beiden Staatssekretäre auch **explizit Bezug auf die Kritik von Epicenter Works**.

Diesmal schließt sich Deutschland ebenfalls der Kritik der Österreicher an: Deutschland werde sich im Komitologieverfahren auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass **der Einsatz des Unique Identifiers bei KYC-Prozessen aus dem Durchführungsrechtsakt** gestrichen wird, heißt es aus dem Bundesinnenministerium auf Anfrage.

Im Trilog sei ein Text zwischen Parlament, Rat und Kommission abgestimmt, dem alle Parteien zugestimmt hätten, schreibt ein Sprecher des Hauses. „So bestimmt Artikel 11a Absatz 2 der revidierten eIDAS-Verordnung, dass die Mitgliedstaaten technische und organisatorische Maßnahmen vorzusehen haben, um ein **hohes Schutzniveau für personenbezogene Daten**, die für den Identitätsabgleich verwendet werden, sicherzustellen und die **Erstellung von Nutzerprofilen zu verhindern**.“ Der Durchführungsrechtsakt müsse diesen Anforderungen gerecht werden. „Das BMI hat sich in den Verhandlungen zur Revision der eIDAS-Verordnung stets für ein hohes Datenschutzniveau eingesetzt und hält auch im Kontext der Durchführungsrechtsakte daran fest.“

Spannend wird jetzt die Frage, wie viele Mitgliedstaaten diese Position teilen. Bei dem ersten Rutsch der Akte konnte das EU-Schwergewicht Deutschland mit **Frankreich, Spanien und den Niederlanden** eine Allianz bilden, sogar ein gemeinsamer Gegenvorschlag entstand. Ob das diesmal erneut gelingt, ist allerdings fraglich. Das Treffen am Donnerstag war nur eine **Diskussionsrunde**, bisher ist also noch nicht entschieden, wie der finale Text der Durchführungsrechtsakte aussehen wird. Das wird sich bei der nächsten Komitologiesitzung entscheiden. Ein Termin dafür steht noch nicht fest.